

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1491

## Däniken: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung des Gebietes „Grundischlag“ (GB-Nrn. 1322 und 370) zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Teil-GWP „Erschliessung Überbauung Grundischlag“, Situation 1:500, Plan-Nr. 4658.0016.01; 21.03.2016
- Technischer Bericht zur Teil-GWP, Waldburger Ingenieure, rev. 21.03.2016.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Däniken bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 über die Sitzung vom 4. April 2016 den Beschluss der Planung vorbehältlich allfälliger Einsprachen und deren Freigabe zur Publikation und öffentlichen Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 14. April 2016 bis am 16. Mai 2016 statt. Mit Schreiben von 25. Mai 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung zur Erschliessung des Gebietes „Grundischlag“ in der Gemeinde Däniken wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Anlagen gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.

- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'383.00 erhoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'360.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'383.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.083.04), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Waldburger Ingenieure AG, Bleichemattstrasse 11, 5000 Aarau

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung „Grundschlag“.)